

Auf- und Abstiegsregelung der Frauen Bayernliga und der Landesligen

– Spieljahr 2023/2024 –

(Stand: 01. Juli 2023)

Ergänzend zu §14 der Frauen- und Mädchenordnung (FMO) gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Bayernliga und Landesligen der Frauen.

A. Auf- und Abstiegsregelung der Frauen Bayernliga Spieljahr 2023/2024

Die Frauen Bayernliga spielt in der Saison 2023/2024 mit 11 Vereinen.

Für die Saison 2023/2024 gilt:

I. Aufstieg:

Aus der Bayernliga steigt ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Regionalliga Süd der Frauen auf, sofern der Verein die Zulassungskriterien der Regionalliga Süd erfüllt.

II. Abstieg:

- (1) Aus der Bayernliga steigen grundsätzlich die drei letztplatzierten Vereine in die jeweilige Landesliga ab.
- (2) Die aus der Bayernliga absteigenden Vereine werden vom Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss in der darauffolgenden Saison in die Landesliga Süd und Nord nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingegliedert.
- (3) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 12 Mannschaften nicht erreicht, reduziert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

B. Auf- und Abstiegsregelung der Frauen Landesligen Spieljahr 2023/2024

Die Frauen Landesligen Süd und Nord spielen in der Saison 2023/2024 mit jeweils 12 Vereinen.

Für die Saison 2023/2024 gilt:

I. Aufstieg:

Aus den Landesligen Süd und Nord steigt ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Frauen Bayernliga auf.

II. Abstieg:

Festabsteiger:

- (1) Aus den Landesligen steigen grundsätzlich die jeweils vier letztplatzierten Vereine in die jeweilige Bezirksoberliga ab.
- (2) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 24 Mannschaften nicht erreicht und um zwei Mannschaften unterschritten, steigen aus jeder Gruppe nur die drei letztplatzierten Mannschaften ab.

Entscheidungsspiel:

- (3) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 24 Mannschaften nicht erreicht und um eine Mannschaft unterschritten, spielen die Tabellenneunten der jeweiligen Liga in einem Entscheidungsspiel den freien Platz in den Landesligen aus.

Allgemeines

- I. Notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 24, Absatz 2 der Spielordnung in einem Spiel auf neutralem Platz statt.
- II. Der Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss entscheidet über zusätzlich freie Plätze in den einzelnen Spielklassen und kann ggf. weitere Mannschaften zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an Entscheidungsspielen zulassen.
- III. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß der FMO ein Aufstieg nicht möglich ist oder eine zum Aufstieg berechnete Mannschaften verzichtet. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz über.

Sollte die Saison 2023/2024 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage oder höherer Gewalt abgebrochen werden findet § 93 der Spielordnung Anwendung.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss noch vor dem Entscheidungsspiel gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss, Briener Straße 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (sandra.hofmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

München – 01.07.2023

Für den Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss

Sandra Hofmann
Vorsitzende